Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 124
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2022)

zum Thema:

Wohnungslosenunterkünfte in Berlin

und **Antwort** vom 14. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Grüne)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14124
vom 30. November 2022
über Wohnungslosenunterkünfte in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Bezirksämter sind gemäß § 2 des Allgemeinen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (ASOG Bln) i. V. m. Nr. 19 Zuständigkeitskatalog des ASOG Bln verantwortlich für die Ordnungsaufgaben bei Obdachlosigkeit soweit keine Zuständigkeit für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Ausländerinnen und Ausländer beim Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten(LAF) besteht.

1. Wie viele Anträge zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte sind derzeit anhängig in den Bezirken und befinden sich im Verwaltungsvorgang?
a) Wie viele Anträge zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte wurden in den letzten 3 Jahren von den Bezirken jeweils genehmigt / abgelehnt/ noch nicht abschließend entschieden?

Zu 1. und 1a): Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Die eBG-Suche zum Stichwort „Wohnungslose“ ergab in Mitte einen Vorgang in Bearbeitung. Die eBG-Suche zum Stichwort „Wohnungslose“ ergab in Mitte seit 2020 zwei Genehmigungen/Freistellungen. Ein Antrag wurde noch nicht beschieden (siehe zu 1. Satz).

Friedrichshain-Kreuzberg	Das Amt für Soziales, hier die Fachstelle Soziale Wohnhilfe (SWH) hat aktuell ein Objekt (ehemaliges Seniorenpflegeheim) in Vormeldung. Die Einschätzung des Bauamtes steht noch aus. Die SWH Friedrichshain-Kreuzberg führt keine Statistik über Ablehnungen oder Nutzungsgenehmigungen. Es wurden zuletzt 12 Unterkünfte neu als ASOG-Einrichtung bestätigt. Im Gegenzug wurde bei 7 Einrichtungen aufgrund von Mängeln bezüglich Hygiene oder Brandschutz die Belegung eingestellt.
Pankow	Derzeit sind keine Bauanträge anhängig. Das Bauordnungsrecht kennt keine Nutzungserlaubnis. Hier werden Baugenehmigungen oder Vorbescheide erteilt. Sofern mit Nutzungserlaubnis erteilte Baugenehmigungen oder auch Vorbescheide gemeint sind: Anzahl Bauanträge / Baugenehmigungen / Vorbescheide von 2020 bis 2022: 11 Baugenehmigungen bzw. positive Vorbescheide.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf befindet sich aktuell ein Antrag auf Nutzungserlaubnis einer Wohnungslosenunterkunft in der Bearbeitung. Eine weitere Unterkunft hat den Antrag auf Erweiterung der Einrichtung gestellt. Auch dieser Antrag ist aktuell in der Bearbeitung. In den vergangenen Jahren wurden in Steglitz-Zehlendorf folgende Anzahl von Anträgen zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte genehmigt: 2019 = 13 2020 = 2 2021 = 5 (+2 wiedereröffnet) 2022 =4 (+ 1 wiedereröffnet) In den vergangenen Jahren wurden in Steglitz-Zehlendorf folgende Anzahl von Anträgen zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte nicht genehmig bzw. noch nicht genehmigt: 2019 = 6 2020 = 3 2021 = 1 2022 = 4
Tempelhof-Schöneberg	Es wird davon ausgegangen, dass mit dem in der Frage verwendeten Begriff "Nutzungserlaubnis" die Erlangung von Baurecht im Sinne von §§ 62-64 der BauO Bln gemeint ist. Für die Beantwortung im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) wurde das Fachprogramm elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) eingesetzt, dieses ist jedoch nicht als statistisches Abfrageinstrument vorgesehen und dafür daher nur sehr

	bedingt geeignet. Das eBG ist ein Programm zur Bearbeitung bauaufsichtlicher Vorgänge und zur Recherche und statistischen Auswertung weder konzipiert noch geeignet. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe nicht zu vermeiden; die Zahlen sind grundsätzlich nicht belastbar. Das BWA des Bezirksamt T-S hat die Recherche durchgeführt nach Vorhaben, die im Titel des Vorgangs die Worte "obdachlos", "wohnungslos" oder "Unterkunft" enthalten, und die Resultate manuell ausgewertet. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Genauere Auskünfte wären mit Einzelabfragen im System und dann mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Die Fragen werden wie folgt beantwortet: Derzeit ist in Tempelhof-Schöneberg kein solcher Vorgang anhängig. Für den Zeitraum vom 1.1.2020 - 7.12.2022 konnte das Bezirksamt insgesamt 10 solcher Vorhaben ermitteln, bei denen Baurecht erlangt wurde. Überwiegend handelt es sich um kleine Einrichtungen mit <10 Plätzen, dies ausschließlich durch Umnutzung bestehender Gebäude bzw. Teilflächen von diesen. Zudem wurde die Baugenehmigung für eine Einrichtung, die ursprünglich befristet beantragt worden war, verlängert. Kein Vorhaben wurde abgelehnt, jedoch konnten einige Vorhaben nicht zum Abschluss gebracht werden, insbesondere da erforderliche Unterlagen nicht eingereicht wurden.
Neukölln	Im Bezirk Neukölln ist aktuell ein Antrag auf Nutzungserlaubnis als Wohnungslosenunterkunft anhängig. In den letzten drei Jahren wurden im Bezirk Neukölln vier Anträge auf Nutzungserlaubnis als Wohnungslosenunterkunft gestellt. Von diesen vier Anträgen wurden zwei genehmigt und zwei abgelehnt.
Treptow-Köpenick	Die Errichtung einer Unterkunft für Wohnungslose ist baugenehmigungspflichtig. Zumeist entstehen Unterkünfte jedoch in Bestandsimmobilien. Gemäß § 61 Abs. 1 BauO Berlin ist (2) ist die Änderung der Nutzung von Anlagen verfahrensfrei, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen, die in einem Genehmigungsverfahren nach §§ 63, 63a und 64 geprüft werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein baugenehmigtes Hotel als Unterkunft umgenutzt wird. Auch werden nicht immer explizit Unterkünfte für Wohnungslose beantragt. Aktuell ist ein Bauantrag zur Nutzungsänderung von Gewerberäumen in ein Boardinghaus anhängig, von dem bekannt ist, dass es auch als ASOG-Unterkunft genutzt werden soll.

	Das Bezirksamt hat die Recherche beschränkt auf Bauvorhaben, die im Titel des Bauantrags das Wort „obdachlos“ bzw. „wohnungslos“ enthalten. Für die Beantwortung im Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht wurde das Fachprogramm Elektronisches Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) angewendet, das nicht als statistisches Abfrageinstrument vorgesehen und auch nicht geeignet ist. Bei der Arbeit mit dem eBG stößt man je nach Fragestellung allerdings sehr oft an die Grenzen verlässlicher statistischer Aussagen. Das eBG ist ein Arbeitsprogramm und originär nicht zur Recherche vorgesehen. Daher ist ein gewisses Maß an Fehleranfälligkeit und Unschärfe immanent; die Zahlen sind nicht belastbar. Andere Recherchemöglichkeiten stehen dem Bezirksamt nicht zur Verfügung. Genauere Auskünfte wären mit Einzelabfragen im System und dann mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Dies vorausgeschickt wird die oben genannte Frage a) wie folgt für den Bezirk Treptow-Köpenick beantwortet: In den letzten 3 Jahren wurden 4 Bauanträge für die Nutzungsänderung eine Unterkunft für Wohnungslose beschieden sowie ein Bauantrag für eine Nutzungsänderung in eine Unterkunft für Obdachlosen.
Marzahn-Hellersdorf	Derzeit sind im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz zwei Vorgänge, die auf die Unterbringung wohnungsloser Menschen abstellen, anhängig: 1. Köpenicker Str. / Nutzung eines Hostels für Obdachlose und Flüchtlinge, 2. Blumberger Damm / Containerdorf für Flüchtlinge und Obdachlose. In den letzten drei Jahren wurden / werden im Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz sieben Anträge bearbeitet: 1. Köpenicker Str. / Nutzung eines Hostels für Obdachlose und Flüchtlinge / Anhörung vor Nutzungsuntersagung, 2. Ferdinandstr. / Umbau einer Pension in eine soziale Einrichtung zur Unterbringung von wohnungslosen Personen / Genehmigung erteilt am 30.11.2021, 3. Hultschiner Damm / Nutzungsänderung in Wohnheim für Obdachlose / Baugenehmigung vom 07.07.2021, 4. Adolfstr. / Nutzungsänderung einer Bauarbeiterunterkunft in eine Zimmervermietung für hilfebedürftige Menschen / Genehmigung vom 25.10.2022,

	5. Alt-Kaulsdorf / Nutzungsänderung von Büroräumen in Beherbergung / Genehmigung vom 28.01.2020, 6. Zur alten Börse / Nutzungsänderung in Unterkunft für Wohnungslose / Versagung vom 21.07.2021, 7. Oberfeldstr. I / Nutzungsänderung in Wohnungen für temporär Wohnungslose / Genehmigung vom 24.08.2022 [Quelle: elektronisches Baugenehmigungsverfahren / Stand 08.12.22]
Lichtenberg	Derzeit befinden sich keine Anträge für Wohnungslosenunterkünfte im Baugenehmigungsverfahren. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden 5 Anträge für Unterkünfte für Wohnungslose beantragt und genehmigt. Von den 5 erteilten Baugenehmigungen wurden 4 Vorhaben ausgeführt und 1 Vorhaben bisher nur genehmigt, aber noch nicht ausgeführt. Es wurde kein Antrag versagt. Hinweis: Die hier aufgeführten Bauvorhaben wurden mittels Stichwortsuche im eBG (Vorhabentitel) heraus gefiltert. Eine gesonderte Statistik gibt es zu dieser Art der Nutzung im Fachverfahren eBG nicht.
Reinickendorf	Aktuell liegen in der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung des Amts für Soziales 2 Anträge zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte vor und befinden sich aktuell in Bearbeitung. In den letzten drei Jahren wurden in der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung des Amts für Soziales insgesamt 11 Anträge zur Nutzungserlaubnis für Wohnungslosenunterkünfte gestellt. Davon wurden 6 genehmigt, 3 abgelehnt und 2 sind noch in Bearbeitung.

2. Wie handhaben die Bezirke jeweilig Anträge für neue Wohnungslosenunterkünfte nach §246 BauGB? Dürfen dort ausschließlich Wohnungslose mit Fluchthintergrund untergebracht werden oder neben Wohnungslosen mit Fluchthintergrund anteilig auch Wohnungslose ohne Fluchthintergrund (Bitte nach jeweiligen Bezirken darstellen)?

a) Wie beurteilt der Senat diese unterschiedliche Handhabe?

Zu 2.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	§ 246 BauGB beschäftigt sich explizit mit „Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte“ und im Gesetzestext ist immer die Rede von „Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende“. Von daher sieht der Gesetzgeber offensichtlich nicht vor, dass diese Regelungen auch für Wohnungslose ohne Fluchthintergrund gelten. Im Bezirk Mitte gibt es keine Beispiele für eine Anwendung der Regelungen des §246 BauGB auf Wohnungssuchende ohne Flüchtlingshintergrund.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die SWH richtet sich streng nach den Vorgaben des Bauamtes. Es gibt keine Ausnahmen. Nur bauamtlich genehmigte Einrichtungen werden belegt.
Pankow	§ 246 BauGB regelt die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften durch Umnutzung bestehender Baulichkeiten bzw. durch Neubau. Laut Gesetzestext soll die Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden ermöglicht werden - Unterkünfte für Wohnungslose sind von dieser Sonderregelung nicht erfasst. Dementsprechend werden unsererseits nur Flüchtlingsunterkünfte nach § 246 BauGB beurteilt.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Siehe 1.
Spandau	Der § 246 BauGB ist im öffentlich-rechtlichen Baugenehmigungsverfahren nur für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden heranzuziehen. Unterkünfte für Wohnungslose ohne Fluchthintergrund fallen nicht unter den § 246 BauGB. Wie die Unterkünfte nach Erteilung der Baugenehmigung belegt werden, entzieht sich aber der Kenntnis der Stadtentwicklungsämter.
Steglitz-Zehlendorf	Der Bundesgesetzgeber hat in § 246 BauGB für einen befristeten Zeitraum die Möglichkeit eingeräumt, abweichend vom jeweils geltenden Planungsrecht Flüchtlingsunterkünfte zu genehmigen. § 246 BauGB bezieht sich jedoch ausdrücklich nur auf die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrende, Wohnungslosenunterkünfte fallen nicht in diesen Anwendungsbereich. Diese bleiben an das bisherige Planungsrecht gebunden.
Tempelhof-Schöneberg	Nach hiesiger Auffassung - und so wird es in der Unterbringungspraxis der Fachstelle auch gehandhabt – wird den von der Stadtplanung erteilten Nutzungserlaubnissen gefolgt. Sofern es sich um Genehmigungen nach § 246 BauGB handelt, bringt die Fachstelle in diesen Unterkünften keine Wohnungslosen ohne Fluchthintergrund unter.

Neukölln	Im Bezirk Neukölln gibt es bisher keine Anwendungsfälle für Wohnungslosenunterkünfte, die nach § 246 BauGB hätten beurteilt werden sollen. In einem solchen Fall würde der Bezirk Neukölln die Nutzung auf Grund des eindeutigen Gesetzeswortlauts auf Geflüchtete und Asylbegehrende beschränken.
Treptow-Köpenick	Diese Frage stellte sich im Bezirksamt Treptow-Köpenick nicht. Keiner der o. g. Anträge wurde auf der Grundlage des § 246 BauGB geprüft.
Marzahn-Hellersdorf	Der § 246 BauGB beinhaltet Sonderregelungen für einzelne Länder (Berlin und Bremen); Sonderregelungen für Flüchtlingsunterkünfte. Diese Vorschrift gilt ausschließlich für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.
Lichtenberg	Es ist festzustellen, dass sich die Rechtsgrundlage § 246 Abs. 8 – 17 BauGB ausschließlich auf Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende bezieht. Die Absätze 1-7 betreffen das Thema nicht.
Reinickendorf	In sämtlichen von der Fachstelle für Wohnungslosenhilfe und Wohnraumsicherung des Amts für Soziales geprüften Wohnungslosenunterkünften wird nicht nach den dargestellten Kriterien unterschieden. Es gibt keine Einrichtung im Bezirk Reinickendorf, in der ausschließlich Wohnungslose mit Fluchthintergrund untergebracht werden.

Zu 2a): Die vorstehenden Ausführungen verdeutlichen die einheitliche Verfahrensweise der Bezirke.

3. Wie viele Klagen gibt es vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin gegen Ablehnungsbescheide von Bezirken bezüglich Nutzungserlaubnissen für Wohnungslosenunterkünfte?

Zu 3.: Die Anzahl der Klagen vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin gegen Ablehnungsbescheide von Bezirken bezüglich Nutzungserlaubnissen für Wohnungslosenunterkünfte 2022 wird statistisch nicht erfasst.

4. Trifft es zu, dass das BA Steglitz Zehlendorf einen Antrag für eine Wohnungslosenunterkunft für alleinerziehende Frauen in der Hildburghauser Straße abgelehnt hat mit der Begründung, „der Standard der Unterkunft passe nichts ins Wohnumfeld“ und wenn ja, was tut das Bezirksamt bzw. der Senat um in dieser Sache eine Einigung zu erreichen?

Zu 4.: Hierzu antwortet der Bezirk:
Es handelte sich um einen am 26.04.2022 Antrag auf Vorbescheid für eine „Gemeinschaftsunterkunft für Wohnungslose“ mit der folgenden Frage: „Ist eine Umnutzung in den Etagen 1 und 2 möglich, sofern die Mindestanforderungen für nicht

vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) eingehalten werden?“
Planungsrechtlich liegt das Grundstück nach Baunutzungsplan in einem beschränkten Arbeitsgebiet. Zudem liegt es im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 6-8, der hier künftig Mischgebiet festsetzen soll. Die gestellte Frage wurde sorgfältig geprüft und im Bauvorbescheid vom 03.08.2022 letztendlich verneint. Aus den Unterlagen war nicht ersichtlich, ob hier Menschen in einer vertretbaren Anzahl untergebracht werden sollen. Insoweit entspräche die potenziell mögliche hohe Anzahl der Bewohner nach den Mindestanforderungen auf einer verhältnismäßig geringen Wohnfläche nicht den erforderlichen Ansprüchen an gesunde Wohnverhältnisse, stünde im Widerspruch zur Eigenart des Baugebiets und könnte zu unzumutbaren Störungen i. S. d. § 15 Baunutzungsverordnung (BauNVO) führen. Im Bauvorbescheid heißt es:
„Aufgabe des Sozialstaats ist, dafür zu sorgen, dass hilfsbedürftige Menschen, wie z. B. Wohnungslose, Unterstützung erfahren. Daher erscheint es zumutbar, auch eine größere Anzahl von Menschen in einem planungsrechtlichen Mischgebiet unterzubringen. Eine Belegung nach den Mindestanforderungen für nicht vertragsgebundene Obdachlosenunterkünfte entspricht jedoch bezogen auf den Standort Hildburghauser Straße 224 nicht dem hier üblichen und angemessenen Rahmen und wird aus städtebaulicher Sicht abgelehnt. Bei einer Belegung durch Wohnungslose, die in der Regel auch längerfristig stattfindet, entspricht die potenziell mögliche Anzahl der Bewohner in den Etagen 1 und 2 des Bestandsgebäudes nicht den erforderlichen Ansprüchen an gesunde Wohnverhältnisse (Nutzfläche pro Etage ca. 400 m²). Die Belegung der Nutzungseinheiten wäre nicht gebietstypisch und somit städtebaulich nicht vertretbar.“
Die in Frage 4 zitierte Aussage findet sich so nicht im Bauvorbescheid.

5. Wie viele Kontrollen von Wohnungslosenunterkünften fanden pro Bezirk in den letzten 3 Jahren statt?

Zu 5.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Das Amt für Soziales führt zur Sicherstellung einheitlicher Maßstäbe und Qualitätsstandards in der Regel ein- bis zweimal im Jahr Begehungen bei den im Bezirk Mitte befindlichen Einrichtungen der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) durch. Zusätzlich werden die Einrichtungen des sogenannten „freien Marktes“ vor der Erstbelegung und anlassbezogen auf ihre Eignung geprüft. Da keine Statistiken über die Anzahl der Begehungen geführt werden, können keine weiteren Angaben gemacht werden. Für die LAF-Einrichtungen sind die Bezirke nicht zuständig.
Friedrichshain-Kreuzberg	Seitens der SWH Friedrichshain-Kreuzberg sollen im Regelfall mindestens 2 Begehungen pro Jahr stattfinden. Während der Pandemie wurden Begehungen nur in Beschwerdefällen vollzogen.

	Die Begehungen sind bereits wieder vollumfänglich aufgenommen worden.
Pankow	Durchgeführte Kontrollen in Wohnungslosenunterkünften Jahr 2020= Kontrolle in einem Wohnheim Jahr 2021= keine Kontrollen Jahr 2022= keine Kontrollen
Charlottenburg -Wilmersdorf	Es finden laufend sowohl anlassbezogene Kontrollen, als auch jährliche routinemäßige Überprüfungen der Unterkünfte im Bezirk statt.
Spandau	In den vergangenen drei Jahren fanden ca. 45 Begehungen statt, die meisten in den letzten 20 Monaten aufgrund einer Neustrukturierung. Ziel ist es langfristig, die Unterkünfte in regelmäßigen Abständen zu prüfen.
Steglitz-Zehlendorf	Im Jahr 2019 fanden 29 Kontrollen von Wohnungslosenunterkünften in Steglitz-Zehlendorf statt. Aufgrund Corona ging die Zahl der Kontrollen im Jahr 2020 im Bezirk deutlich zurück auf 5 Kontrollen. Im Jahr 2021 fanden 14 Kontrollen von Wohnungslosenunterkünften in Steglitz-Zehlendorf statt, im Jahr 2022 bisher 16 Kontrollen.
Tempelhof-Schöneberg	Eine gesonderte Erfassung hierzu gibt es in der Fachstelle Soziale Wohnhilfe Tempelhof-Schöneberg derzeit noch nicht. Der entsprechende Arbeitsbereich ist im Laufe des vergangenen Jahres neu aufgestellt und mit zusätzlichem Personal ausgestattet worden. Davor hatte sich ein Mitarbeiter um die Fragen der Akquise und Kontrolle von ASOG-Einrichtungen gekümmert. Mit dieser Ausstattung war eine umfangreiche Kontrolle nicht möglich. Die Zielrichtung ist es, pro Woche eine Kontrolle in einer der im Bezirk bestehenden „genehmigten“ 50 ASOG-Einrichtungen zu realisieren. Dieser Zielwert ist derzeit noch nicht erreicht. Im Jahr 2022 gab es 20 Kontrollen.
Neukölln	In den Jahren 2020 und 2021 wurden die Kontrollen im Bezirksamt Neukölln zum Schutz der Bewohnenden und der Behördenmitarbeitenden pandemiebedingt ausgesetzt. Es fanden ausschließlich anlassbezogene Begehungen aufgrund von Beschwerden oder anlässlich der Betriebsaufnahme neuer Unterkünfte statt. Im Ergebnis handelte es sich dabei um vier Begehungen in drei Objekten. In 2022 erfolgten reguläre turnusmäßige Begehungen der Standorte im Bezirk (18 Begehungen mit insgesamt 1.524 Plätzen).
Treptow-Köpenick	Die Zahl der bauaufsichtlichen Kontrollen ist nicht Art der Nutzung statistisch erfasst. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.
Marzahn-Hellersdorf	Über die Anzahl der Kontrollen wird keine Statistik geführt. Alle im Bezirk bekannten Unterkünfte werden mindestens einmal und zusätzlich bei Bedarf geprüft.

<table>
<tr><td>Lichtenberg</td><td>Durch das Amt für Soziales Lichtenberg wurden in den letzten Jahren wie folgt Heimbegehungen durchgeführt:
<table>
<tr><td>2020</td><td>2021</td><td>2022</td></tr>
<tr><td>8</td><td>6</td><td>11</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Reinickendorf</td><td>Pandemiebedingt fanden 10 Kontrollen in den letzten drei Jahren statt. Im regelmäßigen Dienstbetrieb ist eine jährliche Kontrolle jeder vorhandenen Unterkunft vorgesehen.</td></tr>
</table>

6. Wie viele Wohnungslosenunterkünfte zur alleinigen / anteiligen Unterbringung von Menschen nach dem ASOG gibt es jeweils in den Bezirken und insgesamt in Berlin ?

Zu 6.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Eine Unterscheidung nach Wohnungslosenunterkünften zur alleinigen/anteiligen Unterbringungen kann seitens des Amtes für Soziales in Mitte nicht vorgenommen werden. Im Bezirk Mitte befinden sich 5 LAF-Unterkünfte (2 weitere sind noch in Planung) und 26 Unterkünfte der BUL. Eine im Mai 2022 anlässlich einer Kleinen Anfrage der BVV Mitte erstellten Liste mit gewerblichen Anbietern (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) ergibt zusätzlich 64 Unterkünfte auf dem „freien Markt“.
Friedrichshain-Kreuzberg	66 Einrichtungen.
Pankow	Im Bezirk Pankow gibt es aktuell 23 vertragsfreie Einrichtungen zur Unterbringung wohnungsloser Menschen.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es insgesamt 74 akzeptierte Unterkünfte.
Spandau	In Spandau gibt es 42 Unterkünfte.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf bestehen aktuell 35 Wohneinrichtungen für wohnungslose Menschen.
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg sind aktuell 49 genehmigte (ASOG-)Unterkünfte zur Belegung durch alle Berliner Fachstellen gelistet. Die aktuell 7 Gemeinschaftsunterkünfte des Bezirks sind darunter nicht aufgeführt, ebenso nicht die drei bezirkseigenen Einrichtungen, die durch gemeinnützige Träger betrieben werden.
Neukölln	Insgesamt dienen 36 Standorte mit insgesamt 2.090 Plätzen in Neukölln als ASOG Unterbringung. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Wohnheime, sondern auch um Apartmenthäuser, Hotels und Hostels.
Treptow-Köpenick	In Treptow-Köpenick stehen aktuell 30 Unterkünfte, für Menschen die nach ASOG untergebracht sind zur Verfügung.

Marzahn-Hellersdorf	In Marzahn-Hellersdorf gibt es derzeit 20 geprüfte Unterkünfte.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg gibt es 28 Einrichtungen, welche ausschließlich mit wohnungslosen Personen belegt werden.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf gibt es aktuell 38 geprüfte Wohnungslosenunterkünfte mit 1571 Plätzen.

7. Wie hoch sind die Tagessätze in Wohnungslosenunterkünften in Berlin durchschnittlich ?
a) Wie viele Wohnungslosenunterkünfte in Berlin haben folgende Tagessätze?
0 bis 15 Euro, 15 bis 20 Euro, 20 bis 25 Euro, 25 bis 30 Euro, 30 bis 35 Euro, 35 bis 40 Euro, 40 bis 45 Euro, 45 bis 50 Euro, 50 bis 55 Euro usw.

Zu 7.: Nach Auswertungen der bezirklichen Angaben liegt der durchschnittliche Tagessatz der Unterkünfte bei 27,25 €. Als niedrigster Tagessatz wurden 6,- € angegeben, in speziellen Unterkünften kann ein Tagessatz in Höhe von bis zu 80,- € gezahlt werden.

Sofern besondere individuelle Bedarfe zu berücksichtigen sind und an die Ausstattungsmerkmale der in Frage kommenden Unterkunft vor diesem Hintergrund besondere Anforderungen gestellt werden hat dies in der Regel einen höheren Tagessatz zur Folge.

Zu 7a): Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	Für die BUL-Einrichtungen können folgende Tagessätze ermittelt werden: 15 – 20 €: 2 20 – 25 €: 6 25 – 30 €: 10 30 – 35 €: 2 35 – 40 €: 4 40 – 45 €: 1 45 – 50 €: 1 Bei den Unterkünften des „freien Marktes“ kann eine Auswertung nach Tagessatzbereichen nicht vorgenommen werden, da nicht alle Einrichtungen belegt werden und damit die Tagessätze oftmals nicht bekannt sind. Eine Ermittlung dieser und deren Auswertung wäre angesichts der Kürze der Zeit und der Überlastung des Amtes für Soziales gerade in diesem Bereich nicht leistbar. Hinsichtlich der LAF-Einrichtungen wird auf die dort vorliegenden Daten verwiesen, die bei Bedarf angefragt werden können.
Friedrichshain-Kreuzberg	0 – 15 €: 1 15 – 20 €: 4 20 – 25 €: 30

	25 – 30 €: 14 30 – 35 €: 5 35 – 40 €: 3 40 – 45 €: 2 45 – 50 €: 1 60 – 65 €: 1 (Rollstuhlnutzende) 75 – 80 €: 2 (ASOG PLUS).
Pankow	20 – 25 €: 1 25 – 30 €: 11 30 – 35 €: 7 35 – 40 €: 2 40 – 45 €: 1 50 – 55 €: 1
Charlottenburg-Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden aktuell von den 74 akzeptierten Unterkünften 58 Unterkünfte belegt. Die Tagessätze der 58 Unterkünfte verteilen sich folgendermaßen: 20 – 25 €: 2 25 – 30 €: 31 30 – 35 €: 15 35 – 40 €: 6 40 – 45 €: 4
Spandau	Durchschnittlich liegt der Tagessatz bei ca. 30,- €. Eine Einzelauswertung der Tagessätze ist erlässlich, da die Tagessätze recht dicht beieinander liegen.
Steglitz-Zehlendorf	0 – 15 €: 1 15 – 20 €: 6 20 – 25 €: 10 25 – 30 €: 14 30 – 35 €: 7 35 – 40 €: 2
Tempelhof-Schöneberg	Diese erbetene Auflistung ist derzeit nicht verfügbar. Besonders bei diesem Punkt wird deutlich, wie dringlich die erfolgreiche Einführung der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GStU) ist!
Neukölln	18 Anbieter haben einen Tagessatz von genau 25,00 € pro untergebrachte Person. Bei den übrigen 18 Anbietern ist der Tagessatz unterschiedlich gestaffelt zwischen Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmern, durchschnittlich etwa 30,00 € pro Person im Doppel- und Mehrbettzimmer. Häuser mit besonderen Angeboten wie zum Beispiel für Rollstuhlfahrer geeignet oder psychisch Erkrankte können einen deutlich höheren Satz aufweisen.
Treptow-Köpenick	0 – 15 €: 1 15 – 20 €: 2

	20 – 25 €: 15 30 – 35 €: 4 35 – 40 €: 8 40 – 45 €: 2 45 – 50 €: 1
Marzahn-Hellersdorf	0 – 15 €: 1 20 – 25 €: 2 25 – 30 €: 11 30 – 35 €: 3 35 – 40 €: 2
Lichtenberg	20 – 25 €: 7 25 – 30 €: 8 30 – 35 €: 11 35 – 40 €: 1 50 – 55 €: 1
Reinickendorf	20 – 35 €: 29 35 – 40 €: 7 40 – 45 €: 2

8. Welche Kosten fallen jährlich an Unterbringungskosten für Menschen in Wohnungslosenunterkünften nach dem ASOG? an

a) Wie hoch sind davon die Kosten, die Eigenzahler*innen zahlen, die Sozialämter zahlen, die Jobcenter zahlen?

Zu 8. und 8a): Obdachlosigkeit ist angesichts des hohen Ranges des Rechts auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde, deren Schutz der Unterbringungsanspruch aus § 17 ASOG dient, mittels ordnungsrechtlicher Unterbringung zu beseitigen. Die ordnungsrechtliche Unterbringung führt jedoch nur in einer geringen Anzahl von Fällen zu Kosten, die über das ASOG aufzufangen sind. Vielmehr erfolgt die Kostenübernahme über die Realisierung sozialrechtlicher Ansprüche der untergebrachten wohnungslosen Person. Hierfür werden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) sowie der Sozialhilfe - Drittes und Viertes Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuchs (SGB XII) - Kosten für Unterkunft und Heizung nach Tagessätzen gewährt. Die Aufwendungen für diese Unterbringungsform stellen sich wie folgt dar. Hierbei ist zu beachten, dass die Zahlen für 2022 im Rechtskreis des SGB II die Summe für den Zeitraum Januar bis August und für den Rechtskreis des SGB XII die vorläufigen Zahlen für Januar bis November abbilden. Statistische Erfassungen zu den Kosten die durch Eigenanteilzahler:innen an die Unterkünfte zu zahlen sind werden nicht vorgenommen.

	SGB II	SGB XII
2019	210.330.971,-€	8.588.677,-€
2020	235.055.804,-€	8.610.167,-€
2021	202.676.950,-€	9.136.782,-€
2022	135.534.118,- €	8.511.709,-€

9. In wie vielen Wohnungslosenunterkünften gibt es eine fest installierte Sozialberatung durch den Betreiber?

Zu 9.: Hierzu antworten die Bezirke wie folgt:

Mitte	In vier der BUL-Einrichtungen sind regelmäßige Beratungsangebote in den Tagessatz eingepreist. Die LAF-Einrichtungen im Bezirk Mitte verfügen alle über Sozialberatungen. Für die Unterkünfte des „freien Marktes“ kann keine zahlenmäßige Auswertung im Hinblick auf die Sozialberatung vorgenommen werden, da nicht alle Einrichtungen belegt werden. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Unterkünfte des freien Marktes keine Sozialberatung anbieten.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg gibt es ca. 14 Einrichtungen mit Sozialarbeiter*innen.
Pankow	Die Betreiber von 3 Pankower Wohnheimen halten eine Sozialberatung vor. In 2 weiteren Einrichtungen besteht die Möglichkeit, sich in einzelnen Fragen an den Sozialdienst des Wohnheimbetreibers zu wenden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In 4 Wohnungslosenunterkünften gibt es in Charlottenburg-Wilmersdorf eine feste installierte Sozialberatung.
Spandau	In fünf Unterkünften gibt es eine Sozialberatung. Die anderen Unterkünfte sind eher Einzelunterkünfte mit einzelnen Wohneinheiten, in denen Familien untergebracht werden, die keine größeren sozialen Schwierigkeiten neben der Wohnungssuche haben.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf gibt es in drei Einrichtungen eine fest installierte Sozialberatung.
Tempelhof-Schöneberg	In den unter der Antwort zu Frage 6 genannten Unterkünften im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bieten 8 Betreibende eine wie auch immer qualitativ ausgestattete Sozialberatung an.
Neukölln	In 7 Wohnheimen sind Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter vor Ort tätig. Weitere 5 Wohnheime werden von Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern geleitet, hier wird die Sozialberatung jedoch teilweise auch an einem anderen Ort angeboten.
Treptow-Köpenick	In 12 Einrichtungen haben Bewohner*innen die Möglichkeit eine Beratung oder Unterstützung durch sozialpädagogisches Personal in Anspruch zu nehmen.

Marzahn-Hellersdorf	Eine fest installierte Sozialberatung gibt es regelmäßig in den 4 vertragsgebundenen Unterkünften.
Lichtenberg	Im Bezirk Lichtenberg von Berlin haben 9 Wohnungslosenunterkünfte fest installierte Sozialberatungen (Sozialarbeiter:innen) vor Ort.
Reinickendorf	Im Bezirk Reinickendorf wird in 8 Wohnungslosenunterkünften eine Sozialberatung vorgehalten. Es handelt sich dabei um sogenannte ASOG Plus – Unterkünfte.

Berlin, den 14. Dezember 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales